
ZWISCHENEVALUATION RADONPROGRAMM SCHWEIZ 1994–2014

KONTEXT UND ZIEL

Das „Radonprogramm Schweiz 1994–2014“ basiert auf der Strahlenschutzverordnung vom 22. Juni 1994 und ist bei der Fachstelle für Radon und Abfälle des Bundesamts für Gesundheit (BAG) angesiedelt. Um Entscheidungsgrundlagen für eine Optimierung des Programms ab 2005 zu erhalten, liess das BAG eine Zwischenevaluation durchführen. Es wollte wissen, ob das Programm und seine Massnahmen im gegebenen Kontext relevant, zweckmässig und wirksam waren.

FRAGESTELLUNG

Folgende Fragen standen im Zentrum der Untersuchung:

1. Ist die Strategie zur Zielerreichung des Programms relevant und zweckmässig?
2. In welchen Massnahmenbereichen sind Verbesserungen notwendig, damit die Fachstelle Radon des BAG kurz-/mittelfristig einen optimalen Beitrag zur Erreichung der intendierten Wirkungen des Radonprogramms leisten kann?
3. In welchen Bereichen hat sich die Zusammenarbeit zwischen Beteiligten (Bund, Kantone, Gemeinden, Baufachleute) und Betroffenen (Hauseigentümer/-innen, Mieter/-innen) bewährt, in welchen sind Verbesserungen nötig, damit die Ziele des Programms erreicht werden können? Welchen Einfluss haben Kontextbedingungen?

METHODE

Zur Beantwortung der ersten Frage wurde eine Konzeptevaluation durchgeführt. Grundlage dafür bildeten eine Dokumentenanalyse und qualitative Expertengespräche. Zur Beantwortung der zweiten Frage wurde für ausgewählte Massnahmen eine vertiefte Analyse der Wirkungszusammenhänge zwischen dem Output des BAG und dessen Impact bei der Zielgruppe durchgeführt. Basis dafür bildeten eine Dokumentenanalyse sowie weitere qualitative Experteninterviews. Zur Beantwortung der dritten Frage wurde eine Analyse des Radon-Netzwerkes vorgenommen. Zu diesem Zweck wurde eine schriftliche Befragung der zentralen Akteure durchgeführt.

RESULTATE

Die Studie zeigt, dass Fortschritte bei der Behebung des Radonproblems erzielt werden konnten. Insbesondere konnte eine wichtige Etappe, das Erstellen der Radonkarte, fristgerecht abgeschlossen werden. In Bezug auf die Umsetzung sind die durchgeführten Massnahmen der Fachstelle sowie die Akteurzusammenarbeit qualitative und quantitative als gut zu bezeichnen. Das Programm weist jedoch erhebliche konzeptionelle Schwächen auf. Insbesondere sind die Ziele zu wenig verbindlich festgelegt, die Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Kantonen nicht abschliessend geklärt, und es fehlt eine zielorientierte Umsetzungsstrategie. Aus dieser Basis ist nicht zu erwarten, dass die für 2014 gesetzten Ziele erreicht werden können.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Das Projekt wurde vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) finanziert.

Projektlaufzeit: August 2003 bis September 2004

Projektteam: Cornelia Furrer, lic. sciences politiques; Manuela Oetterli, Dipl. Natw. ETH und MPH; Andreas Balthasar, Dr. rer. pol.

oetterli@interface.politikstudien.ch; Tel.: +41 (0)41 226 04 26; www.interface-politikstudien.ch
